Gemeind
abstimmu
Sonn

11. März 2012



1200524\_Beilage 6

Änderung der Gemeindeordnung:
Abtretung der Zuständigkeit für den
Voranschlag und die Festsetzung des
Steuerfusses vor Beginn des neuen
Rechnungsjahres an den Einwohnerrat



## Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat am 7. September 2011 mit 17 zu 12 Stimmen beschlossen, die Kompetenz zur Verabschiedung des Voranschlags inklusive Steuerfuss sich selber zu übertragen. Bislang muss jedes Jahr das Stimmvolk über Budget und Steuerfuss entscheiden, auch wenn die Vorlage unbestritten ist.

Ausgangslage

Der Beschluss des Einwohnerrats macht eine Änderung der Gemeindeordnung nötig. Diese untersteht dem obligatorischen Referendum. Warum eine
Abstimmung?

Der Einwohnerrat hat verschiedene vom Gemeinderat vorgelegte Varianten geprüft, zum Beispiel, das Budget den Stimmberechtigten nur bei verändertem Steuerfuss vorzulegen. Schliesslich kam das Parlament zum Schluss, dass nur eine vollständige Abtretung der Kompetenz entscheidende Vorteile bringt. Vor allem der Budgetierungsprozess kann um zwei Monate nach hinten geschoben werden, so dass die Budgetzahlen zuverlässiger werden.

Standpunkt des Einwohnerrats

#### **Ausgangslage**



Die derzeit gültige Gemeindeordnung (SRV 11) regelt die Kompetenzen betreffend Voranschlag für das Folgejahr in Artikel 11 wie folgt:

Der obligatorischen Abstimmung durch die Stimmberechtigten unterliegen:

- a) Erlass und Genehmigung der Gemeindeordnung;
- b) Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres;  $c)\,\dots$

Diese Auflistung soll nach dem Willen des Einwohnerrats abgewandelt werden. Auslöser ist die Motion "Fakultatives Referendum für Voranschlag und Steuerfuss (Jahresbudget)". Diese wurde von der SP-Fraktion, vertreten durch Einwohnerrat Peter Federer, am 7. Juni 2009 eingereicht. An seiner Sitzung vom 9. September 2009 erklärte der Einwohnerrat die Motion einstimmig für erheblich und beauftragte den Gemeinderat, ihm in dieser Sache Bericht und Antrag zu unterbreiten. Dies hat der Gemeinderat am 5. Mai 2010 und am 7. September 2011 getan.

## Die Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der SP-Motion eingehend mit der Frage der Zuständigkeit für das Budget auseinandergesetzt. Zur Debatte stand zunächst entsprechend der Motion der Wechsel zum fakultativen Referendum. Sollte dieses jedoch ergriffen werden, eventuell auch nur wegen eines einzigen Budgetpunktes, hinge der ganze Voranschlag für Monate in der Schwebe, und die Gemeinde wäre in dieser Zeit nur beschränkt handlungsfähig. Die Nachteile eines fakultativen Referendums würden somit die Vorteile mehr als aufwiegen. Dies gilt auch für die Variante, den Voranschlag nur dann



dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wenn der Steuerfuss geändert würde. Ebenfalls geprüft hat der Gemeinderat die Variante mit konstruktivem Referendum. Diese Verbindung zwischen Referendum und Initiative existiert zwar in Städten wie etwa St. Gallen, wurde aber auf Bundesebene nicht eingeführt und ist nach Ansicht des Gemeinderats mit etlichen rechtlichen und organisatorischen Unsicherheiten behaftet.

Er hat dem Einwohnerrat deshalb eine Lösung unterbreitet, die weiter geht als in der Motion gefordert: Wenn die Verabschiedung des Budgets neu geregelt wird, dann soll der Einwohnerrat abschliessend über das Budget und den Steuerfuss befinden. Der Gemeinderat sieht für die Einführung einer Regelung mit abschliessender Kompetenz des Parlaments die folgenden Vorteile:

- Die Stellung des Einwohnerrats als Vertretung der Herisauer Bevölkerung wird deutlich gestärkt: Die Legislative als Organ mit der abschliessenden Kompetenz übernimmt die gesamte Verantwortung für die Prüfung und Verabschiedung des Voranschlags.
- Für die Vorbereitung des Voranschlags stehen fast zwei Monate mehr Zeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass für die Budgetierung genauere Grundlagen (Steueraufkommen, Wirtschaftsentwicklung, Teuerung, neue Erlasse u. ä.) heran gezogen werden können und die Voranschläge dadurch genauer ausfallen.
- Sollte der Einwohnerrat einen Voranschlag zurückweisen, so wird bereits nach kurzer Zeit eine weitere Sitzung der Legislative anberaumt, an der eine überarbeitete Version beraten bzw. beschlossen werden kann.



Diesen Vorteilen steht hauptsächlich der folgende Nachteil gegenüber:

Erhält der Einwohnerrat die Kompetenz, über den Voranschlag und den Steuerfuss für das kommende Jahr abschliessend zu bestimmen, delegieren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine bisher beim Souverän liegende Kompetenz an die Legislative.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt die vorgeschlagene Lösung seit Jahrzehnten: Schon zu Zeiten der Landsgemeinde fielen die Voranschläge in die abschliessende Kompetenz der kantonalen Legislative.

Der Gemeinderat ist aus all diesen Gründen der Meinung, dass - wenn überhaupt eine Änderung erfolgen soll - nur eine vollständige Delegation der Budgetkompetenz an den Einwohnerrat anzustreben ist.

#### **Behandlung im Einwohnerrat**

Am 5. Mai 2010 hat der Einwohnerrat das Geschäft in erster Lesung und am 7. September 2011 in zweiter Lesung behandelt. In den Diskussionen sprachen sich mehrere Fraktionen für die Variante aus, dem Einwohnerrat die abschliessende Kompetenz für die Genehmigung von Voranschlag und Steuerfuss zu gewähren. Andere plädierten für eine Lösung, nach welcher der Voranschlag nur dann dem Volk vorgelegt werden solle, wenn der Steuerfuss verändert werde.



In der Schlussabstimmung beschloss der Einwohnerrat mit 17:12 Stimmen, die abschliessende Budgetkompetenz der Legislative zu übertragen und die Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

- 1. Der Artikel 11, lit b, wonach die Stimmberechtigten zuständig sind für die "Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres", wird aufgehoben.
- 2. Dafür wird der Artikel 22 (Befugnisse des Einwohnerrats) ergänzt mit einem lit a<sup>bis</sup>:

Der Einwohnerrat entscheidet abschliessend über:

- a) die Abnahme der Jahresrechnung;
- a<sup>bis</sup>) den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres;

b) ...

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie die Änderung der Gemeindeordnung annehmen?

# Abstimmungsempfehlung

Der Einwohnerrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.



Herisau, 17. Januar 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Paul Signer, Gemeindepräsident

Sigrid Deucher, stv. Gemeindeschreiberin